

Fakultätsmitgliedschaft aufgrund akademischer Exzellenz

v.1.9, 17.03.2021

Grundlagen

Die Medizinische Fakultät hat ein Interesse an der Förderung von exzellenten Leistungen in Forschung und Lehre. Sie bietet Forschenden und Dozierenden, welche sich durch hervorragende Leistungen in Lehre und/oder Forschung hervorheben, die Möglichkeit, Einsitz in der Fakultät zu nehmen. Die betreffenden Personen werden durch das Fakultätskollegium gewählt (vgl. Art. 6 Abs. 1 Bst. m Fakultätsreglement). Die Wahl erfolgt für vier Jahre und kann erneuert werden.

Mit der Wahl als Mitglied des Fakultätskollegiums und dem damit verbundenen Status der Fakultätsmitgliedschaft aufgrund akademischer Exzellenz sind folgende Möglichkeiten verbunden:

- Teilnahme mit Stimmrecht an den Sitzungen des Fakultätskollegiums;
- Möglichkeit zur Mitarbeit in fakultären Kommissionen.
- Möglichkeit der Beteiligung am L + F – Budget der beantragenden Einheit im Rahmen von:
 - Minimum 1 Postdoc + 50 % Admin- oder Laborantenstelle
 - Matching Funds oder Anschubfinanzierung durch die Fakultät, sofern durch die Fakultät finanzierbar.

Eine Mitgliedschaft im Fakultätskollegium aufgrund akademischer Exzellenz ist unabhängig von einer universitären Anstellung. Die Schaffung einer akademischen Position ist deshalb nicht nötig.

Wahlvoraussetzungen

Wahl aufgrund von Exzellenz in der Lehre

Ständige Lehrtätigkeit (> 30 % der Anstellung) mit positiver Evaluation (sehr gute Evaluation durch Studierende, eventuell Teacher of the Year) und Organisation der studentischen Lehre. Erfolgreiche Forschungstätigkeit mit Publikationen im Bereich der Lehre und Nachweis von laufenden Drittmittel-Grants. Ein MME ist vorhanden.

Wahl aufgrund von Exzellenz in der Forschung

Kontinuierliche Forschungstätigkeit seit der Habilitation mit herausragender Publikationstätigkeit und internationaler Anerkennung in einem spezifischen Forschungsbereich:

- Mindestens 9 Originalarbeiten in den letzten 3 Jahren, davon mind. 6 mit der Kandidatin oder dem Kandidaten als Erst- oder Letztautor.
- Mindestens 4 der Arbeiten mit Erst- oder Letzt-Autorenschaft sollen einen RCR von 1 oder höher aufweisen.
- Nachweis von laufenden und kompetitiven, durch SNF/EU/NIH begutachteten Drittmittelgeldern, die die Kandidatin oder der Kandidat als Hauptgesuchsteller/-in eingeworben hat.

Weitere Kriterien

- Ständiges Engagement in der Nachwuchsförderung durch die erfolgreiche Betreuung von Dissertierenden und/oder Masterstudierenden, davon mindestens 6 Dissertierenden und/oder Masterstudierenden in den letzten 3 Jahren.
- In der Regel akademisches Alter unter 20 Jahren
- In der Regel Titel als assoziierte Professorin oder Professor der Medizinischen Fakultät

Fakultäres Vorgehen

- Ein Antrag auf Wahl als Fakultätsmitglied aufgrund akademischer Exzellenz erfolgt durch den jeweiligen Fachvertreter/die jeweilige Fachvertreterin. Falls die Institute/Kliniken die geforderten Mittel nicht vollständig zur Verfügung stellen können, darf der Antrag mit einer Begründung trotzdem eingereicht werden.
- Der Antrag muss bis am 30. April bei der Strategie- und Beförderungskommission eingereicht werden. Diese überprüft den Antrag auf formale Korrektheit und erstellt einen Quervergleich der Anträge zu Handen des Fakultätskollegiums.
- Das Fakultätskollegium entscheidet abschliessend über die Anträge. Die Mitgliedschaft beginnt jeweils ab 1. August, die neuen Mitglieder werden in der ersten Sitzung des Fakultätskollegiums vorgestellt.
- Der Status als Fakultätsmitglied aufgrund akademischer Exzellenz wird jeweils nach 4 Jahren durch die Strategie- und Beförderungskommission evaluiert. Bei positiver Evaluation wird der Status fortgesetzt.
- Die Erfüllung der Minimalkriterien berechtigt nicht zur Erlangung dieses Status. Es besteht kein Anspruch auf Wahl durch das Fakultätskollegium.

Antrag

Der Antrag zu Handen der Strategie- und Beförderungskommission besteht aus:

- Antragsformular
- Brief der/des Instituts- oder Klinikdirektorin oder –direktors inkl. Zusicherung der Beteiligung am L+F-Budget

Vom Fakultätskollegium genehmigt

Bern, 18.3.2021



Für das Fakultätskollegium der Medizinischen Fakultät
Prof. Dr. C. Bassetti, Dekan